

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Ausschusses für Bildung und Inklusion**
vom 07.06.2016

A) Öffentliche Sitzung

TOP 7

**Besetzung von Schulleitungsstellen
- Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin bzw. des
Schulleiters gem. § 61 Schulgesetz NRW ab 2016**

V 225/2016

Die Mitglieder des Ausschusses kritisieren die Gesetzesänderung des Landes NRW, weil es eine erhebliche Beschneidung der Schulträgerrechte bedeutet.

Der Ausschuss für Bildung und Inklusion empfiehlt folgende Beschlussfassung

Der Kreistag beschließt:

Die Ausübung des Vorschlagsrechts des Kreises Euskirchen als Schulträger für die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters gem. § 61. Abs. 2 Schulgesetz NRW wird dem Ausschuss für Bildung und Inklusion übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen